



Beitragsordnung

I. Allgemeine Bestimmungen

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

II. Beitragszahlung und Mitgliedschaft

- a) Neue Beitragssätze/Beitragsklassen werden grundsätzlich von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- b) Beschlüsse gemäß II a) treten jeweils am ersten Tag des dem Beschlussmonat folgenden Quartals in Kraft. Die Mitgliederversammlung kann einen anderen Termin beschließen.
- c) Bei Neueintritt in den Verein wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 25,00 € erhoben. Alle Zahlungen erfolgen bargeldlos per Lastschrift. Abweichungen davon bedürfen der Zustimmung des Vorstands.
- d) Der Beitrag muss vierteljährlich entrichtet werden. Er ist jeweils zum Beginn eines Quartals fällig.
- e) Das Mitglied ist verpflichtet, den Vorstand oder ein vom Vorstand ermächtigtes Vorstandsmitglied unverzüglich über Änderungen zu persönlichen Angaben zu informieren.
- f) Verstößt ein Mitglied gegen seine Beitragspflicht, können bei notwendiger Rechnungslegung Mahngebühren in Höhe von 2,50 € erhoben werden. Kommt ein Mitglied trotz erfolgter Mahnung seiner Beitragspflicht über 6 Monate hinweg schuldhaft nicht nach, so kann der Vorstand den Ausschluss des betreffenden Mitgliedes beschließen und Schritte zur Erfüllung der entstandenen Verbindlichkeiten einleiten.
- g) Soll ein Mitglied wegen der Verletzung seiner Beitragspflicht aus dem Verein ausgeschlossen werden, so ist ihm die Möglichkeit einzuräumen, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen.

III. Beitragsklassen

Klasse monatliche Beitragshöhe

1	Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	10,00 €
2	Erwachsene	15,00 €
3	Fördernde Mitglieder	5,00 €

Auf schriftlichen Antrag kann die Einordnung in folgende Klassen gewährt werden:

4	in Ausbildung befindliche Personen (nicht älter als 27 Jahre), Personen, die freiwillige soziale Dienste leisten	10,00 €
5	Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger	5,00 €
6	Mitglieder kooperierender Kampfsportvereine	5,00 €

IV. Ermäßigungen/Beitragsfreistellungen

Auf Antrag der Mitglieder können folgende Ermäßigungen bzw. Beitragsfreistellungen gewährt werden:

- a) Für Familienmitglieder (ab drei Personen) 25% der jeweiligen Beitragsklasse, wenn diese Personen Mitglieder des Vereins sind.
- b) Für Mitglieder, die den JSV Bernau e.V. durch eine ehrenamtliche Tätigkeit als Mitglied des Vorstandes oder als Trainer aktiv unterstützen, gilt Beitragsklasse 3.
- c) In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag eine Ermäßigung auf 5,00 € / Monat gewährt werden, insbesondere wenn ein aktives Training über einen längeren Zeitraum nicht möglich ist. Derartige Ermäßigungen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes oder mindestens zweier vom Vorstand ermächtigter Vorstandsmitglieder.
- d) Ruhende Mitgliedschaft ist auf schriftlichen Antrag möglich. Der Beitrag beträgt 12 € im Jahr. Sollte die Mitgliedschaft kein ganzes Jahr ruhen, wird der Beitrag anteilmäßig berechnet.

V. Anträge sind grundsätzlich schriftlich und mit den entsprechenden Nachweisen an den Vorstand oder ein vom Vorstand ermächtigtes Vorstandsmitglied zu richten.

VI. Ein Vereinsaustritt ist zum Ende eines Quartals möglich. Er muss dem Vorstand bzw. der von ihm beauftragten Person mindestens einen Monat vor dem angestrebten Austrittstermin schriftlich angezeigt werden. Maßgeblich für die Fristeinhaltung ist der Eingang der Kündigung beim Vereinsvorstand.

VII. Die Mitgliederverwaltung erfolgt rechnergestützt. Jedes Vereinsmitglied erklärt sich mit seiner Unterschrift zum Beitrittsvertrag gleichzeitig damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz zu Vereinszwecken erhoben, verarbeitet und gespeichert werden.

VIII. Diese Beitragsordnung wurde auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 3.6.2015 beschlossen und tritt zum 01.07.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 7.11.2013 außer Kraft.

Bernau, den 3.6.2015

Gez.: Heiko Posselt, 1. Vorsitzender
Thomas Troche, 2. Vorsitzender
Jens Katzorke, Schatzmeister